

Gemeinde Todtnau, Gemarkung Schlechnau

BEBAUUNGSPLAN „BERGSTRASSE“



Natura 2000 – Vorprüfung

Stand: 12.12.2019

Bearbeitung: B. Eng. FI Cristina Dinacci di Sangermano

Auftraggeber:

Stadt Todtnau
Rathausplatz 1
79674 Todtnau

Auftragnehmer:

Dipl. Ing. (FH) Georg Kunz
Garten- und Landschaftsplanung
Am Schlipf 6
79674 Todtnauberg

Kunz

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Aufstellung Bebauungsplan „Bergstraße“	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer	Gebietsnamen
		8114 441	Vogelschutzgebiet Südschwarzwald
		8213 311	Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental
1.3	Vorhabenträger	Stadt Todtnau Rathausplatz 1 79674 Todtnau	
1.4	Gemeinde	Stadt Todtnau, Gemarkung Schlechnau	
1.5	Genehmigungsbehörde	LRA Lörrach	
1.6	Naturschutzbehörde	LRA Lörrach	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>In der Stadt Todtnau besteht eine anhaltende Nachfrage nach Wohnbauland. Deshalb ist die Stadt bemüht, in allen Ortsteilen ein bedarfsgerechtes – wenn auch moderates – Baulandangebot bereitzuhalten. Hierzu besteht in Schlechnau die Möglichkeit, westlich der Bergstraße ein bereits erschlossenes Grundstück für eine Bebauung vorzubereiten. Deshalb soll für diesen Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dabei werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Wohnbauland • Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung • Ökonomische Erschließung bzw. Nutzung vorhandener Infrastruktur • Schutz wertvoller Strukturen (Bäume, Gewässer) <p>Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Bebauungsplanaufstellung kann im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung und ohne Umweltprüfung erfolgen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.</p> <p>Die geplanten Baugebietsflächen und damit auch die geplanten Eingriffe erfolgen außerhalb der genannten Schutzgebiete. Somit kann eine direkte Betroffenheit von Lebensräumen oder Einzelarten bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden. Zu prüfen ist jedoch, ob durch die geplanten Beeinträchtigungen außerhalb der Schutzgebiete indirekt negative Auswirkungen auf die eigentlichen Schutzgebietsflächen bzw. die dort ansässige Vogelfauna zu erwarten sind.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen siehe: Umweltbelange zum Bebauungsplan</p>	

2. Zeichnerische und Kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartografische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartografische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Auftraggeber):

Anschrift: Kunz GaLaPlan Dipl. Ing. (FH) Georg Kunz Garten- und Landschaftsplanung Am Schlipf 6 79674 Todtnauberg	Telefon: 07671 / 99141-21 Telefax 07671 / 99141-49 Email kunz.georg@kunz-galaplan.de
Todtnauberg, den 12.12.2019 Datum Unterschrift	

4.	Feststellung der Verfahrenszuständigkeit (Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)	Vermerke der zuständigen Behörde
4.1	Liegt das Vorhaben <input type="checkbox"/> in einem Natura 2000 Gebiet oder <input checked="" type="checkbox"/> außerhalb eines Natura 2000 Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile des Gebietes ? <input type="checkbox"/> ⇒ weiter bei Ziffer 4.2	
4.2	Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen <input checked="" type="checkbox"/> ja ⇒ weiter bei Ziffer 5. <input type="checkbox"/> nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3	
4.3	<input type="checkbox"/> Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. <input type="checkbox"/> ⇒ weiter bei Ziffer 5.	

5.	Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Vogelarten		
5.1	Vogelschutzgebiet		
	<p>Waldarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Haselhuhn ➤ Auerhuhn ➤ Hohltaube ➤ Schwarzspecht ➤ Dreizehenspecht ➤ Grauspecht ➤ Ringdrossel ➤ Berglaubsänger ➤ Wanderfalke <p>Eulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Raufußkauz ➤ Sperlingskauz ➤ Uhu 	<p>Die geplanten Baugebietsflächen und damit auch die geplanten Eingriffe erfolgen außerhalb des Schutzgebietes. Somit kann eine direkte Betroffenheit bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden. Zu prüfen ist jedoch, ob durch die geplanten Beeinträchtigungen außerhalb des Schutzgebietes indirekt negative Auswirkungen auf die eigentlichen Schutzgebietsflächen bzw. die dort ansässige Vogelfauna zu erwarten sind.</p> <p>Im Managementplan (MaP) des VSG „Südschwarzwald“ ist der Wanderfalke im näheren Umfeld des Eingriffsbereichs kartiert worden. Außerdem sind in der weiteren Umgebung Hohltauben, Raufußkäuze, Sperlingskäuze und Schwarzspechte festgestellt worden. Diese z.T. relativ störungsempfindlichen Arten sind im näheren Umfeld des Plangebietes aufgrund der Siedlungslage bzw. bestehenden Störwirkungen nicht als Brutvögel zu erwarten und konnten bei den Kartierungen auch nicht festgestellt werden.</p> <p>Vögel, die im näheren Umfeld des Plangebietes brüten, sind an gewisse Lärmemissionen gewöhnt. Aufgrund der Vorbelastung durch die Störwirkungen von Siedlungen sowie die geringfügige Mehrbelastung durch die geplanten Bauarbeiten sind erhebliche Beeinträchtigungen von Waldarten inkl. Eulen durch Störungen auszuschließen.</p> <p>Im an das Plangebiet angrenzenden Wald, der allerdings nicht zum VSG gehört, erfolgen kleinflächig Eingriffe, um die Bewirtschaftungsform von Hoch- zu Niederwald zu ändern. Da die Fläche jedoch insgesamt dauerhaft mit Waldbäumen bestockt bleibt und keine Brutgelege waldbewohnender Vogelarten in diesem Bereich festgestellt wurden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von Vogelarten des VSG zu erwarten.</p> <p>Gemäß FVA und MaP sind keine Auerhuhnrelevanten Flächen in der näheren und weiteren Umgebung des Plangebietes ausgewiesen, sodass hier keine Betroffenheit besteht.</p> <p>Eulen auf nächtlichem Streifzug sind ebenfalls nicht erheblich betroffen, da sich die Bauarbeiten auf den Tageszeitraum beschränken und somit Beeinträchtigungen des nächtlichen Jagdverhaltens durch Beleuchtung usw. ausgeschlossen werden können.</p>	
	<p>Greifvögel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wanderfalke ➤ Baumfalke ➤ Schwarzmilan ➤ Wespenbussard 	<p>Die aufgelisteten Greifvögel werden als Einzeltiere sporadisch im gesamten Luftraum über dem Südschwarzwald nachgewiesen. Sie haben ein großes Nahrungsrevier, zu dem potentiell das Plangebiet zählt. Der Bereich ist allerdings zu klein, um von wertbestimmender Bedeutung zu sein. Außerdem liegt der Bereich unmittelbar in Siedlungsnähe. Somit können erhebliche Beeinträchtigungen des Nahrungshabitats ausgeschlossen werden.</p> <p>Die genannten Greifvogelarten sind wenig empfindlich gegenüber Lärmemissionen. Da im Eingriffsbereich und in der näheren Umgebung durch die bestehende Siedlungsnutzung bereits Lärmemissionen bestehen und sich die Störungen durch die Bauarbeiten nur zeitweise und geringfügig erhöhen, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen dieser Artengruppe zu erwarten.</p>	

	Vogelarten der halboffenen Landschaften: Braunkehlchen Heidelerche Neuntöter Schwarzkehlchen Zippammer Sonstige: Zitronengirlitz	Laut MaP „Südschwarzwald“ sind die aufgeführten Arten nicht im näheren oder weiteren Umfeld des Plangebietes nachgewiesen worden. Auch bei den Kartierungen im Jahr 2019 konnten diese Arten nicht festgestellt werden. Somit sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.	
--	---	--	--

5.2	FFH – Gebiet		
	FFH – Lebensräume nach Anhang I :		
	3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Die geplanten Baugebietsflächen und damit auch die geplanten Eingriffe erfolgen außerhalb des Schutzgebietes. Somit kann eine direkte Betroffenheit von FFH-Lebensraumtypen bereits im Vorfeld von weiteren Untersuchungen ausgeschlossen werden. Da innerhalb des Plangebietes bzw. der Eingriffsflächen auch weiterhin keine FFH-Lebensraumtypen vorhanden sind, ergeben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte für erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes.	
	4030 Trockene europäische Heiden		
	5130 Wacholderheiden		
	6230* Artenreiche Borstgrasrasen		
	6430 Feuchte Hochstaudenfluren		
	6510 Magere Flachland-Mähwiesen		
	6520 Berg-Mähwiesen		
	7230 Kalkreiche Niedermoore		
	8110 Hochmontane Silikatschutthalden		
	8150 Silikatschutthalden		
	8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltvegetation		
	8230 Pionierrasen auf Silikatkuppen		
	8310 Höhlen		
	91E0* Auwälder		
	9110 Hainsimsen-Buchenwald		
	9130 Waldmeister-Buchenwald		
	9140 Subalpine Buchenwälder		
	9180* Schlucht- und Hangmischwälder		
	9410 Bodensaure Nadelwälder		
	Einzelarten nach Anhang II :		Die geplanten Baugebietsflächen und damit auch die geplanten Eingriffe erfolgen außerhalb des Schutzgebietes. Somit kann eine direkte Betroffenheit von Lebensräumen der relevanten Einzelarten bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden. Zu prüfen ist jedoch, ob durch die geplanten Beeinträchtigungen außerhalb des Schutzgebietes indirekt negative Auswirkungen auf die eigentlichen Schutzgebietsflächen bzw. die dort ansässigen Einzelarten zu erwarten sind.

	<p>Amphibien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Nördlicher Kammmolch</i> 	<p>Der Nördliche Kammmolch laicht in kleinen, zumindest zeitweise besonnten Stillgewässern. Im Plangebiet befindet sich lediglich ein Fließgewässer. Wenige Meter östlich des Plangebietes befinden sich Tümpel, welche jedoch durch den umgebenden Wald stark beschattet sind. Somit ist die Art habitatbedingt nicht zu erwarten und konnte bei den Kartierungen auch nicht nachgewiesen werden.</p> <p>Das Plangebiet wird ohnehin zum Schutz anderer festgestellter Amphibienarten bauzeitlich eingezäunt, sodass sich für die Art keine Betroffenheit für die Artengruppe der Amphibien ergibt.</p>	
	<p>Fische:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Groppe</i> • <i>Bachneunauge</i> 	<p>Habitat und verbreitungsbedingt ist im Plangebiet lediglich ein Vorkommen der Groppe möglich. Da die Art bei den Kartierungen im Jahr 2019 jedoch nicht nachgewiesen wurde und im Grünbächle ohnehin keine Eingriffe erfolgen, sind erhebliche Beeinträchtigungen von Groppen (und Bachneunaugen) durch das Bauvorhaben auszuschließen.</p>	
	<p>Säugetiere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Luchs</i> • <i>Wimperfledermaus</i> • <i>Großes Mausohr</i> 	<p>Laut FVA gibt es im Raum Todtnau Hinweise auf Luchsvorkommen. Das Plangebiet besteht jedoch aus einer Kuhweide und liegt außerhalb vom Wald. Aufgrund der Lage des Baugrundstücks am Rande der Siedlung ist auch nicht mit der nötigen Störungsfreiheit für Luchse zu rechnen. Tiere auf nächtlichem Streifzug sind ebenfalls nicht erheblich betroffen, da sich die Bauarbeiten auf den Tageszeitraum beschränken.</p> <p>Ein Vorkommen der FFH-Anhang II und IV Art Wimperfledermaus ist eher unwahrscheinlich, da die Art wärmeliebend ist und meist Gegenden mit einer Höhe über 400 m ü. NN nicht besiedelt. Das Plangebiet liegt hingegen auf einer Höhe von etwa 690 m ü. NN und weist somit wenig geeignete Bedingungen auf. Zudem sind keine Nachweise aus der näheren und weiteren Umgebung bekannt. Auch bei den artenschutzrechtlichen Kartierungen wurde diese Art nicht festgestellt.</p> <p>Im Managementplan des FFH-Gebietes „Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental“ wird angegeben, dass die Waldflächen östlich des Plangebietes zum Habitat des Großen Mausohrs gehören. Eine Nutzung des Plangebietes oder ein Überflug von Flächen außerhalb des Schutzgebietes sind somit nicht auszuschließen.</p> <p>Gebäude(-quartiere) sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden, sodass im Hinblick auf die Mausohren lediglich eine mögliche Betroffenheit von Jagdhabitaten besteht. Da bei den Kartierungen jedoch lediglich einmal eine Myotis-Art festgestellt wurde, der Eingriff nur sehr kleinflächig ist und im Umfeld ausreichend gleich- oder höherwertige Flächen in Form von Wäldern und Wiesen zur Nahrungssuche zur Verfügung stehen, entstehen durch die Aufstellung des Bebauungsplans keiner erheblichen Beeinträchtigungen von Fledermäusen, so dass auch negative Auswirkungen für die eigentlichen Schutzgebietsflächen ausgeschlossen werden können.</p>	

	Schmetterlinge: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Callimorpha quadripunctaria</i> (Spanische Fahne) 	Die im Standarddatenbogen aufgeführte Spanische Fahne besiedelt die verschiedensten Habitate. Sie benötigt struktur- und blütenreiche sonnige Lebensräume, die für den „Hitzevlüchter“ nah an Schattenplätzen wie Gebüsch, Staudenfluren oder Waldsäumen liegen. Die Eier werden an die Futterpflanzen abgelegt. Diese sind in erster Linie Wasserdost und Gewöhnlicher Dost. Diese waren im Plangebiet nicht zu finden. Aufgrund der recht intensiven Beweidung ist im Plangebiet selbst bei einem Vorkommen von Futterpflanzen nicht mit einer (erfolgreichen) Eiablage zu rechnen. Durch den Eingriff sind also keine erheblichen Beeinträchtigungen für die FFH-Anhang II Art zu erwarten.	
	Pflanzen: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Dicranum viride</i> (Grünes Gabelzahnmoos) • <i>Trichomanes speciosum</i> (Europäischer Dünnpflanz) 	Die im Datenbogen aufgeführten Pflanzenarten Europäischer Dünnpflanz und Grünes Koboldmoos/Gabelzahnmoos können verbreitungsbedingt ausgeschlossen und konnten an den Bäumen im Eingriffsbereich auch nicht festgestellt werden. Eine Betroffenheit ist somit nicht gegeben.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer- und ggfs. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH – Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit ** kennzeichnen.

weitere Ausführungen siehe Anlage:

6.	Überschlägige Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen	
-----------	---	--

6.1 Vogelschutzgebiet

	mögliche erhebliche Beeinträchtigung	betroffene Arten	Wirkung auf Arten oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1.1 anlagebedingt				
6.1.1.1	Flächenverlust (Versiegelung):	Keine Vogelarten direkt betroffen	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da zwar potentielle Brutstrukturen bzw. Nahrungshabitate verloren gehen, der Bereich allerdings nicht zum VSG gehört, nur eine kleine Fläche betroffen ist und keine Vogelarten des VSG bzw. Brutlege nachgewiesen wurden. Kulissenwirkungen sind auch nicht zu erwarten, da das Plangebiet am Siedlungsrand liegt und durch die vorhandenen Waldbestände ausreichend abgeschirmt wird.	
6.1.1.2	Flächenumwandlung	Keine indirekten Beeinträchtigungen von Vogelarten		
6.1.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			

6.1.2 betriebsbedingt			
6.1.2.1	stoffliche Emissionen	Keine Vogelarten direkt betroffen Keine indirekten Beeinträchtigungen von Vogelarten	Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da im Eingriffsbereich und in der näheren Umgebung durch die bestehende Siedlungsnutzung bereits Lärmemissionen bestehen und sich die Störungen durch die Bauarbeiten nur zeitweise und geringfügig erhöhen. Indirekte Auswirkungen für die eigentlichen Schutzgebietsflächen können ebenfalls ausgeschlossen werden.
6.1.2.2	akustische Wirkungen		
6.1.2.3	optische Wirkungen		
6.1.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		
6.1.2.5	Gewässerausbau		
6.1.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		
6.1.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		
6.1.3 baubedingt			
6.1.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Keine Vogelarten direkt betroffen Keine indirekten Beeinträchtigungen von Vogelarten	Für die Errichtung des Wohnhauses inkl. Nebenanlagen können die bereits versiegelte Bergstraße sowie das Plangebiet selbst genutzt werden, sodass hier keine weiteren Flächeninanspruchnahmen außerhalb des Plangebietes zu erwarten sind. Eine Bruttätigkeit der im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebietes „Südschwarzwald“ gelisteten Arten wurde weder im Zuge der eigenen Kartierungen noch im MaP festgestellt. Da es sich um einen temporären und kleinflächigen Eingriff handelt und im Gebiet bereits Störwirkungen durch die Lage im Siedlungsbereich bestehen, werden auftretende Störwirkungen als nicht erheblich eingestuft.
6.1.3.1	Emissionen		
6.1.3.3	akustische Wirkungen		

6.2 FFH-Gebiet

	mögliche erhebliche Beeinträchtigung	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.2.1 anlagebedingt				
6.2.1.1	Flächenverlust (Versiegelung):	kein LRT oder Einzelart direkt betroffen keine indirekten Beeinträchtigungen von LRTs oder Einzelarten	Anlagebedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da das Plangebiet außerhalb der Schutzgebietsflächen liegt und keine Eingriffe für die Schutzgebietsflächen bzw. FFH-LRTs durch das geplante Vorhaben zu erwarten sind.	
6.2.1.2	Flächenumwandlung			
6.2.1.3	Nutzungsänderung			
6.2.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.2.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			

6.2.2 betriebsbedingt			
6.2.2.1	stoffliche Emissionen	Kein LRT oder Einzelart direkt betroffen Keine indirekten Beeinträchtigungen von LRTs oder Einzelarten	Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da sich das Plangebiet bereits am Siedlungsrand mit den entsprechenden Störwirkungen befindet und sich keine wesentliche Erhöhung der Störungen durch die Errichtung eines Wohnhauses ergeben.
6.2.2.2	akustische Wirkungen		
6.2.2.3	optische Wirkungen		
6.2.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		
6.2.2.5	Gewässerausbau		
6.2.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		
6.2.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		
6.2.3 baubedingt			
6.2.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Kein LRT oder Einzelart direkt betroffen Keine indirekten Beeinträchtigungen von LRTs oder Einzelarten	Baubedingt können Störwirkungen (v. a. Beleuchtungen) für Fledermäuse auftreten.
6.2.3.2	Emissionen		
6.2.3.1	akustische Wirkungen		

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer- und ggfs. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH – Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit ** kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Projekten oder Plänen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
Vogelschutzgebiet				
7.1		Keine weiteren Projekte bekannt.		
FFH – Gebiet				
7.2		Keine weiteren Projekte bekannt.		

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

8. Anmerkungen

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Nicht erforderlich

weitere Ausführungen siehe Anlage:

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000 Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:			
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Anhang

Datenauswertebogen
SPA 8114441 - Südschwarzwald

27.07.2018

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	SPA-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt
Status:	gemeldet
Fläche (ha):	33515,9101
Verordnung/Meldung:	31.05.2014 05.02.2010; 05.02.2010 (in Kraft) 20.11.2007; 20.11.2007 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

Naturraum Hochschwarzwald zwischen Höllental und Hochrhein mit Schauinsland, Feldberg, Belchen, Gletscherkessel Präg, Oberer Hotzenwald, Wehratal, Albtal, Schwarza-/Schlücht-Tal, ca. 75% des Gebiets bewaldet, d. Rest überwiegend Grünland (Allmendweiden!)

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Breisgau-Hochschwarzwald
Gemeinde:	Bollschweil (0.03%) - 10.7586 ha
Gemeinde:	Breitnau (1.07%) - 359.8603 ha
Gemeinde:	Buchenbach (0.11%) - 37.9064 ha
Gemeinde:	Feldberg (Schwarzwald) (3.09%) - 1036.58 ha
Gemeinde:	Hinterzarten (2.52%) - 844.9696 ha
Gemeinde:	Müllheim (0.04%) - 14.4453 ha
Gemeinde:	Münstertal/ Schwarzwald (2.69%) - 902.818 ha
Gemeinde:	Oberried (10.94%) - 3666.9757 ha
Gemeinde:	Schluchsee (7.76%) - 2603.5158 ha
Kreis:	Freiburg im Breisgau, Stadt
Gemeinde:	Freiburg im Breisgau (0.98%) - 329.696 ha
Kreis:	Lörrach
Gemeinde:	Aitem (1.48%) - 498.3145 ha
Gemeinde:	Böllen (0.45%) - 152.866 ha
Gemeinde:	Fröhnd (1.45%) - 485.9806 ha
Gemeinde:	Häg-Ehrsberg (1.17%) - 394.6833 ha
Gemeinde:	Kleines Wiesental (4.49%) - 1506.7412 ha
Gemeinde:	Schönau im Schwarzwald (2.97%) - 996.1263 ha
Gemeinde:	Schönenberg (1.6%) - 538.8352 ha
Gemeinde:	Schopfheim (0.38%) - 130.6115 ha

Datenauswertebogen
SPA 8114441 - Südschwarzwald

27.07.2018

Gemeinde:	Todtnau (13.04%) - 4372.8543 ha
Gemeinde:	Tunau (1.01%) - 341.1249 ha
Gemeinde:	Utzenfeld (0.85%) - 286.1588 ha
Gemeinde:	Wembach (0%) - 1.3741 ha
Gemeinde:	Wieden (0.57%) - 193.3197 ha
Gemeinde:	Zell im Wiesental (0%) - 1.7093 ha
Kreis:	Waldshut
Gemeinde:	Albbruck (0.88%) - 297.0179 ha
Gemeinde:	Bernau (8.16%) - 2735.2669 ha
Gemeinde:	Bonndorf im Schwarzwald (2.5%) - 840.7801 ha
Gemeinde:	Dachsberg (Südschwarzwald) (3.26%) - 1093.6576 ha
Gemeinde:	Görwihl (2.09%) - 701.7226 ha
Gemeinde:	Grafenhausen (1.2%) - 404.1013 ha
Gemeinde:	Häusern (0.69%) - 231.3603 ha
Gemeinde:	Herrischried (0.95%) - 320.5126 ha
Gemeinde:	Höchenschwand (0.92%) - 309.2848 ha
Gemeinde:	Ibach (3.51%) - 1179.2237 ha
Gemeinde:	Sankt Blasien (11.27%) - 3779.5556 ha
Gemeinde:	Todtmoos (0.8%) - 270.9091 ha
Gemeinde:	Ühlingen-Birkendorf (2.1%) - 705.3088 ha
Gemeinde:	Waldshut-Tiengen (0.5%) - 169.1212 ha
Gemeinde:	Wehr (1.37%) - 461.2459 ha
Gemeinde:	Weilheim (0.92%) - 308.6145 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

-

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Vögel

Aegolius funereus

Rauhfußkauz

Datenauswertebogen
SPA 8114441 - Südschwarzwald

27.07.2018

Vögel	Bonasa bonasia	Haselhuhn
Vögel	Bubo bubo	Uhu
Vögel	Columba oenas	Hohltaube
Vögel	Dryocopus martius	Schwarzspecht
Vögel	Emberiza cia	Zippammer
Vögel	Falco peregrinus	Wanderfalke
Vögel	Falco subbuteo	Baumfalke
Vögel	Glaucidium passerinum	Sperlingskauz
Vögel	Lanius collurio	Neuntöter
Vögel	Lullula arborea	Heidelerche
Vögel	Milvus migrans	Schwarzmilan
Vögel	Pernis apivorus	Wespenbussard
Vögel	Phylloscopus bonelli	Berglaubsänger
Vögel	Picoides tridactylus	Dreizehenspecht
Vögel	Picus canus	Grauspecht
Vögel	Saxicola rubetra	Braunkehlchen
Vögel	Saxicola torquata	Schwarzkehlchen
Vögel	Serinus citrinella	Zitronengirlitz
Vögel	Tetrao urogallus	Auerhuhn
Vögel	Turdus torquatus	Ringdrossel

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	35 %	11730,5685 ha
Naturdenkmal, flächenhaft	0 %	0,0000 ha
Landschaftsschutzgebiet	42 %	14076,6822 ha
Naturpark	100 %	33515,9101 ha
FFH-Gebiet	93 %	31169,7964 ha

11. Lebensraum

-

Suchbedingungen

SGB-Nr./-Name

8213311 Gletscherkessel Präg und Weidfelder im
Oberen Wiesental

Datenauswertebogen
FFH 8213311 - Gletscherkessel Präg und Weidfelder
im Oberen Wiesental

10.04.2019

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	FFH-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt
Status:	gemeldet
Fläche (ha):	4779,9222
Verordnung/Meldung:	25.10.2018; 08.11.2018 (in Kraft)
	31.05.2016
	31.05.2014

2. Kurzbeschreibung

Extensiv genutzte Weidfeldlandschaft des Südschwarzwaldes mit naturnahen Wäldern und Vorkommen vieler seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, bedeutsames Dokument einzigartiger eiszeitlicher Vorgänge.

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Lörrach
Gemeinde:	Fröhnd (11%) - 525.7914 ha
Gemeinde:	Häg-Ehrsberg (15%) - 716.9883 ha
Gemeinde:	Schönau im Schwarzwald (19%) - 908.1852 ha
Gemeinde:	Todtnau (46%) - 2198.7642 ha
Gemeinde:	Tunau (5%) - 238.9961 ha
Gemeinde:	Utzenfeld (2%) - 95.5984 ha
Gemeinde:	Wembach (1%) - 47.7992 ha
Gemeinde:	Zell im Wiesental (3%) - 143.3976 ha
Kreis:	Waldshut
Gemeinde:	Bernau (0%) - 0 ha
Gemeinde:	Todtmoos (0%) - 0 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

Hochschwarzwald

Datenauswertebogen
FFH 8213311 - Gletscherkessel Präg und Weidfelder
im Oberen Wiesental

10.04.2019

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Amphibien	<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch
Fische	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
Fische	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
Höhere Pflanzen/Farne	<i>Trichomanes speciosum</i>	Europäischer Dünnpfarn
Moose	<i>Dicranum viride</i>	Grünes Gabelzahnmoos
Säugetiere	<i>Lynx lynx</i>	Luchs
Säugetiere	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus
Säugetiere	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
Schmetterlinge	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Fahne

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	60 %	2867,9533 ha
Landschaftsschutzgebiet	0 %	0,0000 ha
Naturpark	100 %	4779,9222 ha
SPA-Gebiet	84 %	4015,1346 ha
Biosphärengebiet	100 %	4779,9222 ha

11. Lebensraum

3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
4030	Trockene europäische Heiden	Trockene Heiden
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	Wacholderheiden
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Artenreiche Borstgrasrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Magere Flachland-Mähwiesen

Datenauswertebogen
FFH 8213311 - Gletscherkessel Präg und Weidfelder
im Oberen Wiesental

10.04.2019

6520	Berg-Mähwiesen	Berg-Mähwiesen
7230	Kalkreiche Niedermoore	Kalkreiche Niedermoore
8110	Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (<i>Androsacetalia alpinae</i> und <i>Galeopsietalia ladani</i>)	Hochmontane Silikatschutthalden
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	Silikatschutthalden
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelsen mit Pionierv egetation des <i>Sedo-Scleranthion</i> oder des <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i>	Pionierrasen auf Silikatfelskuppen
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Höhlen
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Waldmeister-Buchenwald
9140	Mitteleuropäischer subalpiner Buchenwald mit Ahorn und <i>Rumex arifolius</i>	Subalpine Buchenwälder
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	Schlucht- und Hangmischwälder
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)	Bodensaure Nadelwälder